

Medienmitteilung

An die Medien der deutschen Schweiz

Oberwil-Lieli, 14.1.2015

Direkter Gegenentwurf des Bundesrates zur Ernährungsinitiative: **Neue Wirren um Landwirtschaftspolitik**

Mit seinem Gegenentwurf zur Ernährungsinitiative des Schweizer Bauernverbandes SBV lanciert der Bundesrat eine Neuauflage des Seilziehens um die Ausrichtung der Agrarpolitik. Ein Gegenvorschlag gefährdet ohne Not die bisherigen Fortschritte der Agrarpolitik AP 2014-17. Diese ist mit riesigem Aufwand erst vor einem Jahr eingeführt worden und braucht nun nichts dringender als Konsolidierung.

Kaum eine Passage in der Bundesverfassung ist so gut legitimiert wie der landwirtschaftliche Verfassungsartikel 104. 1996 wurde er mit rekordhohen 78% der Stimmen angenommen. Der Verfassungstext setzt präzise Ziele und weist dem Bund klare Aufgaben in der Agrarpolitik zu, die bis heute gesellschaftlich breit akzeptiert sind.

Obwohl der Bund noch weit entfernt ist, den Verfassungsauftrag tatsächlich zu erfüllen, will der Bundesrat die Verfassung auf halbem Weg bereits wieder ergänzen. Das ist unnötig und wird die Agrarpolitik über Jahre noch irrationaler machen als sie in vielen Bereichen heute schon ist. Zudem öffnet der Bundesrat damit Tür und Tor für ein erneutes Gezerre um die Agrarmilliarden. Dabei wäre der neuen Agrarpolitik AP 2014-17 derzeit nur eines zu wünschen: Etwas Ruhe, um all die Anpassungen zu verdauen und mit Bedacht zu evaluieren.

Vision Landwirtschaft lehnt den Gegenentwurf ebenso wie die SBV-Initiative in aller Form ab. Es braucht keine Anpassung des Verfassungstextes, sondern endlich eine zielgerichtete, entschlossene Umsetzung eines vor fast 20 Jahren gefällten, breit legitimierten Volksentscheides.

Das von Bundesrat Schneider-Amman persönlich lancierte Projekt eines Gegenvorschlages wird der Agrarpolitik über Jahre zu schaffen machen – unabhängig davon, wie der Text nach der jetzt lancierten Vernehmlassung aussehen wird. Die wichtigen Themen Kulturlandschutz und Ernährungssicherheit dürfen nicht missbraucht werden für verbandspolitische (SBV) oder wahltaktische (Bundesrat) Manöver.

Auskünfte:

Dr. Andreas Bosshard, Geschäftsführer Vision Landwirtschaft, Tel. 056-641 11 55 oder
078-715 55 89, abosshard@visionlandwirtschaft.ch

Dr. Markus Jenny, Präsident Vision Landwirtschaft, Tel. 044-954 05 35, markus.jenny@bluewin.ch

Weitergehende Informationen unter www.visionlandwirtschaft.ch/ browse Newsletter Januar 2015

Mangelhafte Umsetzung eines zukunftsweisenden Verfassungsartikels

Mit dem landwirtschaftlichen Verfassungsartikel 104 verfügt die Agrarpolitik des Bundes über einen zukunftsweisenden, auch heute noch von der Bevölkerung breit mitgetragenen Auftrag. Mit dem Fokus auf die Multifunktionalität und die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und weg von den Preisstützungen übernahm die Schweiz international eine viel beachtete Pionierrolle. Die meisten Ziele des Verfassungsartikels sind allerdings bis heute nicht umgesetzt und die agrarpolitischen Ziellücken vor allem im Bereich Umwelt unverändert gross. Gleichzeitig produziert die Landwirtschaft trotz schwindendem Kulturland so viel wie nie, und auch nach der Reform der Agrarpolitik 2014-17 kommen die Direktzahlungen zu 80% der Produktion zu gute. Ein grosser Teil dieser Gelder wird allerdings nicht zielgerichtet eingesetzt. Vor allem die Versorgungssicherheitsbeiträge, mit 1,1 Milliarden Franken jährlich der grösste Posten, schaden der Versorgungssicherheit mehr als dass sie ihr nützen. Sie geben einer ineffizienten und oft umweltschädigenden Produktion am Markt vorbei Auftrieb. Damit wird die Landwirtschaft auch wirtschaftlich gravierend geschwächt.

Mehr Informationen im Faktenblatt Nr. 2 von Vision Landwirtschaft, www.visionlandwirtschaft.ch